



EINWOHNERGEMEINDE SEEBERG

Protokoll

der

Gemeindeversammlung vom Dienstag, 9. Juni 2026

Datum: Dienstag, 9. Juni 2026
Zeit: 19:30 bis 20:45 Uhr
Ort: Kirche Seeberg

Publikation: Anzeiger Oberaargau Nr. 18 vom 30. April 2026 sowie mit dem Informationsblatt in alle Haushaltungen.

Präsident: Aeschbacher Andreas, Gemeindepräsident

Protokoll: Larissa Jenzer, Gemeindeverwalterin

Stimmzähler: - Thomas Grütter, Grasswil
- Reto Kohler, Grasswil

Stimmberechtigt: Sind gemäss Stimmregisterabschluss vom 9. Juni 2026:
Anzahl stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten 581
Anzahl stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten 604
Total 1'185

Anwesend: Der Vorsitzende macht auf die Bestimmungen betreffend das Stimmrecht (Art. 23 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Seeberg vom 12. Juni 2012 mit Änderung vom 11. Juni 2019) aufmerksam:

"Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt. Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen."

Das Stimmrecht wird (ausgenommen Gäste) niemandem streitig gemacht.

Die von den Stimmzählern vorgenommene Zählung der Stimmberechtigten ergibt:

Anwesende Stimmberechtigte (4.22 %) 50
Davon Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: 5

Gäste: - Sabrina Schneider, Gemeindeschreiberin-Stv., Grasswil
- Alessia Fischer, Verwaltungsangestellte, Grasswil
- Eliane Weyermann, Verwaltungsangestellte, Grasswil

Traktanden: Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Traktandenliste erhoben.

Verfahrensfehler / Rügepflicht: Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf folgenden Sachverhalt hin:
Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Verfahrensfehler fest, hat sie das Präsidium sofort auf diese hinzuweisen.
Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes).

Der Vorsitzende stellt damit das rechtsgültige Zustandekommen und die Beschlussfähigkeit der Gemeindeversammlung fest.

Traktanden:

8.131 Verwaltungsrechnung, Investitionsrechnung

1. Jahresrechnung 2025 (inkl. Revision)

Genehmigung der Jahresrechnung 2025; Beratung und Beschlussfassung

5.623 Schulsozialarbeit

2. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit, Erhöhung möglicher Stellenetat in Zusammenhang mit Neuorganisation; Beratung und Beschlussfassung

4.561 Strassenunterhalt, Gemeindewerk

4.301 Baubewilligungsverfahren, Kontrolle Gesuchsakten

3. Strassenunterhalt ab 2017

Kreditabrechnung mit Nachkredit zum Verpflichtungskredit der Sanierung Grüttstrasse, Riedtwil; Beratung und Beschlussfassung

1.300 Gemeindeversammlung

4. Verschiedenes Gemeindeversammlung

Verschiedenes

8.131 Verwaltungsrechnung, Investitionsrechnung

1 Jahresrechnung 2025 (inkl. Revision)

Genehmigung der Jahresrechnung 2025; Beratung und Beschlussfassung

Grundlagen:

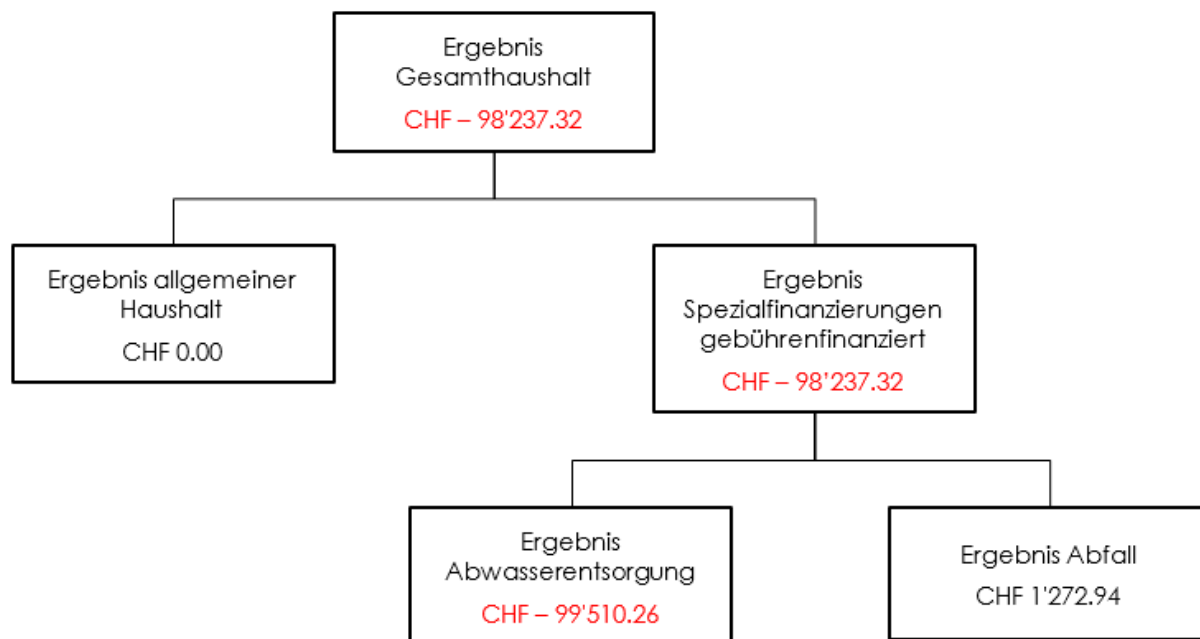
Micha Streit, Gemeinderat und Ressortvorsteher Finanzen erläutert dieses Traktandum in Ergänzung zum Informationsblatt Nr. I/2026.

Orientierung:

Die vorliegende Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Seeberg wurde nach dem «Harmonisierten Rechnungsmodell» (HRM2) des Kantons Bern erstellt. Für die Buchhaltung stand die Software GemoWin der Dialog Verwaltungs-Data AG zur Verfügung. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Larissa Jenzer, Gemeindeverwalterin, im Amt seit Juli 2021.

Das Budget für das Jahr 2025 wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

- Steueranlage mit dem 1.75-fachen des Einheitssatzes
- Liegenschaftssteuer mit 1.2 Promille des amtlichen Wertes



Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 98'237.32 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 67'115.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 31'122.32.

Der **Allgemeine Haushalt** schliesst mit einem Ergebnis von CHF 0.00 ab. Das Budget 2025 rechnete ebenfalls mit einem Ergebnis von CHF 0.00. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass der theoretische Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2025 von CHF 342'995.82 vollständig in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung baulicher Unterhalt VV und FV und Vorfinanzierung VV eingelegt wurde. Im Budget 2025 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 96'905.00 gerechnet, welcher der Neubewertungsreserve entnommen wurde. **Ohne Einlage im Jahresabschluss und Entnahme im Budget würde eine Besserstellung von rund CHF 440'000.00 resultieren.**

Die **Abwasserentsorgung** (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 99'510.26 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 64'045.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 35'465.26 und ist hauptsächlich auf tiefere resp. im Jahr 2025 nicht eingenommene Anschlussgebühren zurückzuführen. Diese dürften der jährlichen ordentlichen Einlage in den Werterhalt der Abwasseranlagen abgezogen werden. Die Einlage in den Werterhalt Abwasser beträgt demnach CHF 137'715.00.

Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 102'749.25 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts Gemeinde beläuft sich auf CHF 2'600'846.30 (Konto 29302.01).

Die Spezialfinanzierung wird weiterhin im Auge behalten. Bei einem weiteren solchen Abschluss wäre das Eigenkapital aufgebraucht. Mit der Verrechnung verschiedener Anschlussgebühren wissen wir, dass das Ergebnis im 2026 wohl nicht nochmals so schlecht ausfallen wird. Falls nötig wird aber im Budgetprozess einer Gebührenerhöhung geprüft.

Die **Abfallentsorgung** (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'272.94 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 3'070.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 4'342.94. Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt CHF 39'095.39 (Konto 29003.01).

Die **Nachkredite** betragen insgesamt 649'991.86, davon sind CHF 161'868.49 gebunden. Die ungebundenen Nachkredite betragen 488'123.37 und liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Bestandteil dieser Nachkredite ist mitunter die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung baulicher Unterhalt VV und FV und Vorfinanzierung VV über CHF 342'995.82.

Die **Nettoinvestitionen** 2025 betragen CHF 3'174'643.05. Folgende Investitionen wurden getätigt:

Projekte 2025	Ausgaben	Einnahmen	Nettokosten
Projekt Erweiterung Schulanlage Chräjäbärg	2'986'847.20	4'100.00	2'982'474.20
92 Namenaktien der AquArena à CHF 500.00	46'000.00	0.00	46'000.00
Sanierung Oshwandstrasse, Riedtwil	9'423.15	0.00	9'423.15
Sanierung Grüttstrasse, Riedtwil	121'943.00	0.00	121'943.00
Verlegung Mischabwasserleitung Oenzbrücke	4'147.70	0.00	0.00
Revitalisierung Oenz	10'382.00	0.00	10'382.00
Total	3'178'743.05	4'100.00	3'174'643.05

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 15'165'635.08 (Vorjahr: CHF 11'854'063.51).

- Davon beläuft sich das **Finanzvermögen** auf CHF 6'226'019.72 (Vorjahr: CHF 5'920'127.90). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von rund CHF 306'000.00.
- Das **Verwaltungsvermögen** beträgt CHF 8'939'615.36 (Vorjahr: CHF 5'933'935.61). Die Zunahme beträgt gut CHF 3'000'000.00.
- Das **Fremdkapital** beträgt CHF 5'124'905.86 (Vorjahr: CHF 2'208'788.61). Die Zunahme beträgt rund CHF 2'916'000.00.

- Das **Eigenkapital** beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 10'040'729.22 (Vorjahr: CHF 9'645'274.90). Die Zunahme beträgt rund CHF 395'000.00 und setzt sich aus den Einlagen und Entnahmen der Spezialfinanzierungen inkl. Vorfinanzierungen zusammen. Das massgebliche Eigenkapital (299 Bilanzüberschuss) beläuft sich unverändert auf CHF 1'811'901.03 (Vorjahr: CHF 1'811'901.03).

Die Revision der Jahresrechnung 2025 fand am 23. März 2026 statt. Gemäss Bericht und Beurteilung des Rechnungsprüfungsorgans, ROD Treuhand AG, entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonal und kommunal gesetzlichen Vorschriften.

Antrag des Rechnungsprüfungsorgans:

Die Jahresrechnung 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 15'165'635.08 und einem Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von 98'237.32 sei zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Versammlung wird folgendes Ergebnis der Jahresrechnung 2024 zur Genehmigung beantragt:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'841'868.42
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'743'631.10
Aufwandüberschuss	CHF	-98'237.32
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'406'395.64
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'406'395.64
Aufwandüberschuss	CHF	0.00
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	320'227.98
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	220'717.72
Aufwandüberschuss	CHF	-99'510.26
Aufwand Abfall	CHF	113'971.86
Ertrag Abfall	CHF	115'244.80
Ertragsüberschuss	CHF	1'272.94

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	3'178'743.05
Einnahmen	CHF	4'100.00
Nettoinvestitionen	CHF	3'174'643.05

Diskussion:

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Aus der Versammlung wird darauf hingewiesen, dass in der Präsentation an zwei Stellen fälschlicherweise von der Jahresrechnung 2026 die Rede ist. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Vorsitzende schliesst die Diskussion und führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

- **Die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 98'237.32 im Gesamthaushalt und Nettoinvestitionen von CHF 3'174'643.05 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt.**

Beschlusseröffnung:

- ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, Postfach 461, 3322 Urtenen-Schönbühl
- Finanzverwaltung Seeberg

5.623 Schulsozialarbeit

2 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit, Erhöhung möglicher Stellenetat in Zusammenhang mit Neuorganisation; Beratung und Beschlussfassung

Grundlagen:

- Simone Gerber, Gemeinderätin und Ressortvorsteherin Gesellschaft erläutert dieses Traktandum in Ergänzung zum Informationsblatt Nr. I/2026.

Orientierung:

1. Ausgangslage

Die StimmbürgerInnen von Wynigen und Seeberg sowie der Gemeinderat von Rumendingen beschlossen im Jahr 2019 die Einführung der Schulsozialarbeit mit einem Pensum von 40 % an der Schule Wynigen-Seeberg für eine dreijährige Pilotphase. Zudem wurde beschlossen, diese Leistungen von Burgdorf einzukaufen und die Pilotphase, vor der definitiven Einführung, mit einem Bericht abzuschliessen. Der Gemeinderat wurde von der Gemeindeversammlung ermächtigt, nach Auswertung der dreijährigen Evaluationsphase durch die Steuergruppe, auf Antrag der Bildungskommission die wiederkehrenden Ausgaben für eine Fortsetzung der Schulsozialarbeit zu bewilligen. Die Ermächtigung bezog sich auf eine Fortsetzung in gleichbleibendem Umfang oder mit einem um bis zu 20 Stellenprozente erhöhten Stellenetat.

Gestützt auf diese Beschlüsse wurde ein Zusammenarbeitsvertrag mit der Stadt Burgdorf abgeschlossen. Anfangs Mai 2020 nahm die Schulsozialarbeiterin ihre Aufgabe anhand des Konzeptes Schulsozialarbeit der Schule Wynigen-Seeberg auf.

Die Gemeinderäte Wynigen, Seeberg und Rumendingen haben beschlossen, nach einer dreijährigen Pilotphase die Schulsozialarbeit an der Schule Wynigen-Seeberg per 1. August 2023 mit einem Pensum von 60 % definitiv einzuführen.

Der Vertrag mit der Stadt Burgdorf vom 12. Mai 2023 sah dementsprechend vor, dass ihrerseits eine Schulsozialarbeiterin mit diesem Pensum an der Schule Wynigen-Seeberg eingesetzt wird.

2. Kündigung Schulsozialarbeiterin, Auflösung Zusammenarbeitsvertrag mit Stadt Burgdorf

Die Bildungsdirektion Burgdorf hat am 29. Januar 2026 mitgeteilt, dass die bisher für die Schule Wynigen-Seeberg zuständige Schulsozialarbeiterin per 30. April 2026 ihre Anstellung bei der Stadt Burgdorf gekündigt hat.

Der Gemeinderat Wynigen hat an der Sitzung vom 16. Februar 2026 beraten, ob die Schulsozialarbeit zukünftig von Wynigen aus erbracht werden soll. Gestützt auf ein Grobkonzept des Sozialdiensts Oesch-Emme (Sitzgemeinde Wynigen) hat sich der Gemeinderat für eine entsprechende Neuorganisation ausgesprochen. Dazu wird neu die Abteilung Soziales, bestehend aus dem Sozialdienst Oesch-Emme und der Schulsozialarbeit (beides geführt durch die Co-Leitung des Sozialdienstes), gebildet.

Die Stadt Burgdorf wurde um eine vorzeitigen Vertragsauflösung per 30. April 2026 ersucht, damit der/die zukünftige SchulsozialarbeiterIn für die Schule Wynigen-Seeberg bereits durch den Sozialdienst Oesch-Emme rekrutiert werden kann und keine Übergangslösung durch die Stadt Burgdorf nötig ist. Die Stadt Burgdorf hat ihr Einverständnis zu dieser vorzeitigen Vertragsauflösung erteilt.

3. Schulsozialarbeit durch Sozialdienst Oesch-Emme

Die Abteilung Soziales (Sozialdienst Oesch-Emme) der Gemeinde Wynigen kann die Schulsozialarbeit für die Schule Wynigen-Seeberg ab 1. Mai 2026 anbieten. Die Stellenausschreibung ist anfangs März 2026 erfolgt. Die Stelle wurde bereits mit einem Pensum von 75 % ausgeschrieben. Die Anstellung ist Ende April vorbehaltlich der Versammlungsbeschlüsse erfolgt; wie in den folgenden Abschnitten erläutert wird, ist das höhere Pensum mit tieferen oder gleichen Kosten wie bisher möglich. Bis zum Stellenantritt des/der neuen SchulsozialarbeiterIn wird Sozialarbeiter Benedikt Grossmann mit einem Pensum von max. 40% als Schulsozialarbeiter tätig sein.

Die Nähe der Schulsozialarbeit zum behördlichen Kinderschutz bietet einerseits etliche Vorteile und erfordert gleichzeitig eine klare Definition und teilweise Trennung der Rollen und Funktionen. Es erfolgt eine personelle und organisatorische Abgrenzung.

Die Übernahme des Angebots der Schulsozialarbeit durch die Abteilung Soziales Wynigen bedeutet eine Stärkung der Gemeindeautonomie. In finanzieller Hinsicht kann gemäss den folgenden Ausführungen davon ausgegangen werden, dass die Schulsozialarbeit aufgrund der Bündelung von vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen eher günstiger erbracht werden kann.

Ein Ausbau des Angebots der Schulsozialarbeit für weitere Sozialdienst-Anschlussgemeinden ist jederzeit machbar und würde hinsichtlich der Professionalität einen Mehrwert bieten.

4. Anpassung Stellenprozente

Die Schulsozialarbeit ist eine wichtige Stelle in der Schule und wird viel in Anspruch genommen. Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen, aber auch die Eltern.

Aus der Evaluation im Jahr 2023 zum Abschluss der dreijährigen Pilotphase resultierte die Empfehlung für eine Weiterführung der bestehenden Schulsozialarbeit mit einer Aufstockung von 40 % auf mindestens 60 %, wobei die optimale Pensenhöhe gemäss dem Resumé rund 75 % betragen würde. Gestützt auf diese Einschätzung hatte die Bildungskommission 2023

ebenfalls ein Pensum von 75 % als optimal erachtet, der Antrag bezog sich aber auf die im Rahmen der Gemeindeversammlungsbeschlüsse mögliche Pensenerhöhung auf 60 %. Die Gemeinderäte Wynigen, Seeberg und Rumendingen haben damals der Erhöhung auf 60 % zugestimmt.

Gemäss einer Studie von Kinderschutz Schweiz ist pro Klasse ein Kind körperlicher und vier Kinder psychischer Gewalt ausgesetzt. Damit diese Kinder oder Jugendlichen die Möglichkeit einer kompetenten Anlaufstelle haben, empfiehlt der Verein Berner Schulsozialarbeit (beSSA) mindestens eine 100%-Stelle Schulsozialarbeit pro 600 Kinder. Lokale Verhältnisse können einen höheren Versorgungsgrad erfordern.

Der kantonale Leitfaden zur Einführung und Umsetzung von Schulsozialarbeit empfiehlt je nach Schulstufe, Schultyp und Rahmenbedingungen eine 100%-Stelle für 600 bis 900 Schüler/-innen. Pro Schulsozialarbeitsstelle soll eines bis maximal drei Schulhäuser betreut werden.

Die Schule Wynigen-Seeberg hat rund 440 Schülerinnen und Schüler an den Schulstandorten Wynigen-Dorf, Kappelen und Grasswil. Der Sozialdienst Oesch-Emme empfiehlt eine Stelle von 75% für die Schulsozialarbeit.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der Empfehlungen soll die neue Stelle mit einem Pensum von 75 - 80 % ausgestattet werden (75 % gemäss Empfehlung Sozialdienst Oesch-Emme sowie 5 Stellenprozente zur Berücksichtigung der dezentralen Struktur und der regelmässig anfallenden Fahrzeiten, entsprechend einem Hinweis im Jahresbericht Schulsozialarbeit 2024/25 der Schule Wynigen-Seeberg). Für die Leitungsaufgaben sind 10 Stellenprozente bei der Co-Leitung des Sozialdiensts (neu Co-Leitung Abteilung Soziales) vorgesehen.

Um die notwendige Flexibilität sicherzustellen, soll den Gemeindeversammlungen von Wynigen und Seeberg zusätzlich beantragt werden, den Gemeinderat zu einer allfälligen späteren Erhöhung des Pensums auf maximal 100 % (exklusive Leitungs-Stellenprozente) zu ermächtigen. Zudem soll der Gemeinderat Wynigen ermächtigt werden, das Jahrespensum der Schulsozialarbeit bei einem Anschluss weiterer Gemeinden zusätzlich um die von ihnen abgegoltenen Stellenprozente zu erhöhen.

5. Aktuelle Kosten

Im Jahr 2022 waren die Kosten für die Schule Wynigen-Seeberg CHF 59'054.60 für 40 % Schulsozialarbeit. Per 1. August 2023 wurde das Pensum auf 60 % erhöht. Die Kosten für die Jahre 2023 und 2024 waren CHF 73'167.80 resp. CHF 93'304.30. Für das letzte Jahr waren die Kosten für die Schulsozialarbeit CHF 95'969.35.

Der Kanton Bern zahlt pro Schulkind CHF 16.90 an die Lohnkosten oder maximal 10 % der effektiven Lohnkosten. Die verbleibenden Nettokosten werden von der Sitzgemeinde Wynigen und den Anschlussgemeinden Seeberg und Rumendingen gemäss vertraglichem Verteilschlüssel getragen.

Gemäss Mitteilung der Bildungsdirektion Burgdorf vom April 2025 wurde die Schulsozialarbeit der Stadt Burgdorf reorganisiert und es wurde eine neue Teamleiterstelle geschaffen. Gemäss Kostenschätzung der Stadt Burgdorf wird für die Schule Wynigen-Seeberg mit jährlichen Kosten von CHF 101'055.00 bei einem 60 %-Pensum gerechnet. Die Leiterstelle wird ab dem Schuljahr 2026/2027 verrechnet, deshalb sind die effektiven Kosten für ein Schuljahr noch nicht bekannt.

6. Künftige Kosten

Bei der Führung der Schulsozialarbeit durch die Abteilung Soziales (Sozialdienst Oesch-Emme) belaufen sich die Lohnkosten bei einer Anstellung von 80 %, unter Berücksichtigung von zusätzlichen 10 % für die Leitungsaufgaben, auf CHF 87'720.00 bis CHF 96'750.00, inklusive Sozialleistungen. Dazu kommen kleinere Beträge für Interventions-Kosten, Fahrspesen und Telefonie.

Somit liegen die Kosten für 80 % Schulsozialarbeit und 10 % Leitung tiefer oder etwa gleich wie die Kosten ab Schuljahr 2026/2027 für die Schulsozialarbeit mit einem Pensum von 60 % durch die Stadt Burgdorf.

Die Kostenaufteilung für die Schule Wynigen-Seeberg wäre beim höheren der beiden erwähnten Beträge wie folgt (Bruttokosten vor Abzug Kantonsbeitrag):

Wynigen:	CHF	55'298.23
Seeberg:	CHF	38'990.67
Rumendingen:	CHF	2'461.09
	CHF	96'750.00

Die Büroräumlichkeiten sind in den Schulhäusern vorhanden (wie bisher) und können weiterhin genutzt werden. Diese Kosten haben bereits jetzt die Gemeinden direkt übernommen.

Antrag des Gemeinderates:

- a. **Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Schulsozialarbeit an der Schule Wynigen-Seeberg sei eine Erhöhung des Jahrespensums auf 75 - 80 %, zuzüglich 10 % für Leitungsaufgaben, sowie die damit verbundenen wiederkehrenden Kosten gutzuheissen.**
- b. **Der Gemeinderat sei zu einer allfälligen späteren Erhöhung des Jahrespensums der Schulsozialarbeit an der Schule Wynigen-Seeberg (exkl. Leitungsaufgaben) auf max. 100 % sowie zur damit verbundenen Erhöhung der jährlichen wiederkehrenden Kosten zu ermächtigen.**
- c. **Die Kosten seien gemäss dem Verteilschlüssel der Schule Wynigen-Seeberg auf die Gemeinden Wynigen, Seeberg und Rumendingen zu verteilen (bzw. bei einem Anschluss weiterer Gemeinden an die Schulsozialarbeit Wynigen gemäss vertraglicher Regelung unter Einbezug der zusätzlichen Gemeinden).**

Diskussion:

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende schliesst die Diskussion und führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

- **Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen beschlossen.**

Beschlusseröffnung:

- Gemeinderat Wynigen

4.561 Strassenunterhalt, Gemeindewerk
4.301 Baubewilligungsverfahren, Kontrolle Gesuchsakten

3 Strassenunterhalt ab 2017

Kreditabrechnung mit Nachkredit zum Verpflichtungskredit der Sanierung Grüttstrasse, Riedwil; Beratung und Beschlussfassung

Grundlagen:

Markus Wyss, Gemeinderat und Ressortvorsteher Wirtschaft erläutert dieses Traktandum in Ergänzung zum Informationsblatt Nr. I/2026.

Orientierung:

1. Kreditabrechnung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. April 2025 für die Sanierung der Grüttstrasse, Riedwil, einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 95'000.00 beschlossen. Mit den Baumeisterarbeiten wurde die Sutter Bauunternehmung AG, Hellsau beauftragt. Die Strassensanierung konnte im August 2025 ausgeführt werden und wurde am 18. September 2025 durch die Gemeinde Seeberg abgenommen. Es bestanden keine Mängel.

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Grüttstrasse, Riedwil schliesst über dem vom Gemeinderat genehmigten Verpflichtungskredit ab. Die Kreditüberschreitung beträgt CHF 26'943.00.

Verpflichtungskredit Gemeinderat vom 23.04.2025	95'000.00
Ausgaben 2025 inkl. MwSt.	121'943.00
Total Ausgaben	121'943.00
Bruttokreditüberschreitung (+) /-unterschreitung (-)	+ 26'943.00
Keine	
Total Einnahmen	0.00
Nettoaufwendungen	121'943.00

2. Nachkredit

Das zuständige Organ für die Genehmigung des Nachkredits bestimmt sich indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden. Den Nachkredit beschliesst dann dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist. Bei Ausgaben über CHF 100'000.00 ist dieses Organ die Gemeindeversammlung.

Die Kreditüberschreitung ist auf folgende Mehraufwände zurückzuführen:

- Komplettersatz des bestehenden Belages**

Im oberen Bereich der Grüttstrasse wurde während den Bauarbeiten festgestellt, dass die Qualität des bestehenden Belages nicht die nötige Tragfähigkeit aufweist, um wie geplant einen Hocheinbau auszuführen. Der daraus resultierte Mehraufwand zur Verbesserung des Untergrundes, die Erhöhung der Belagsstärke von 3.00 cm auf 10.00 cm sowie die Verwendung einer anderen Asphaltsorte führten zu Mehrkosten.

- **Mehraufwand Hofzufahrt**

Im Einfahrtsbereich der Fahrzeugunterstände war der Anschluss an den zu erneuernden Randabschluss ca. 1.00 m breit betoniert. Der Beton war bereits vor Baubeginn sehr porös und zerfiel beim Entfernen der bestehenden Randabschlüsse. Um zu vermeiden, dass aus der mit Kies ausgebildeten Einfahrt Kies und Steine durch Fahrzeuge auf die Strasse gelangen, musste man entlang des neuen Abschlusses einen Streifen mit Asphalt ergänzen. Die dafür aufgetragenen Aufwände sowie die dafür benötigte Mehrmenge an Asphalt führte zu Mehrkosten.

- **Mehraufwand Hocheinbau**

Im unteren Bereich der Grüttstrasse wurde wie geplant ein Hocheinbau erstellt. Vor Beginn der Belagsarbeiten wurde der Belag zur Verbesserung des Schichtverbundes mit Hochdruck gewaschen. Bei der Reinigung brachen bereits grosse Stücke des bestehenden Belages aus. Dies führte dazu, dass in mehreren Bereichen der Strasse der Belag komplett ersetzt werden musste. Die dafür benötigten Aufwände sowie Mehrmengen an Asphalt führten zu Mehrkosten.

- **Mehraufwand zusätzlicher Schacht**

Beim Abbruch eines bestehenden Schlamm Sammlers wurde festgestellt, dass mehrere Leitungen in diesen Schacht führten. Um sicherzustellen, dass die Leitungen wie bisher funktionsfähig sind, wurde ein zusätzlicher Schacht inkl. einer zusätzlichen Schachtabdeckung verbaut. Die Aufwände sowie das zusätzlich benötigte Material zur Sicherstellung der Entwässerung führte zu Mehrkosten.

Antrag des Gemeinderates:

- a. Für die Sanierung der Grüttstrasse, Riedtwil sei ein Nachkredit von CHF 26'943.00 zu genehmigen.
- b. Die Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit Sanierung Grüttstrasse, Riedtwil mit Bruttoaufwendungen von CHF 121'943.00 und einer Kreditüberschreitung von CHF 26'943.00 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion:

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Andrea Wynistorf möchte wissen, was die Idee dieser Sanierung war. Sie fährt täglich über die Grüttstrasse und nach ihrem Empfinden wurde nun jener Teil der Strasse saniert, der sich im besten Zustand befand. Es gibt Abschnitte, welche sich in einem viel schlimmeren Zustand befinden.

Markus Wyss führt aus, dass sich einer der schlechten Abschnitte in Privateigentum befindet. Dort ist es nicht Aufgabe der Gemeinde, eine Sanierung zu machen. Weiter bestand im sanierten Bereich der Grüttstrasse eine Hochwasserschutzproblematik. Starke Niederschläge führten bei der einen Liegenschaft immer wieder zu Überschwemmungen, dadurch ergab sich ein gewisser Handlungsbedarf. Es ist der Gemeinde aber bewusst, dass sich die Strassen oben auch nicht in einem guten Zustand befindet und ist entsprechend eingestellt.

Martin Geissbühler ergänzt, dass sich unten an der Grüttstrasse noch eine Verbauung befindet, welche ebenfalls in einem schlechten Zustand ist. Diese muss zuerst saniert werden, bevor weitere Massnahmen oben an der Strasse realisiert werden können. Zudem ist die Grüttstrasse immer in Bewegung, weshalb so oder so keine umfassende Sanierung geplant ist.

Res Aeschbacher führt im Zusammenhang mit der Gesamtstrategie aus, dass jährlich rund CHF 200'000.00 in den Unterhalt und die Sanierung des Strassennetzes investiert werden. Es ist wichtig, das Netz stetig zu unterhalten, gleichzeitig können die Sanierungen nicht alle gleichzeitig ausgeführt werden.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion und führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

- **Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen beschlossen.**

Beschlusseröffnung:

- Finanzverwaltung

1.300 Gemeindeversammlung

4 Verschiedenes Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates:

Die Ressortvorstehenden informieren über:

- **Datenschutzbericht 2025
(Res Aeschbacher, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales)**

Gestützt auf Art. 17 Abs. 4 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes und gibt eine jährliche Berichterstattung vor. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025. Die ROD Treuhand AG bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Zudem bestätigen sie, dass bei ihnen keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

- **Einweihungsfest der Schulanlage Chräjbärg vom 26./27. Juni 2026
(Simone Gerber, OK-Präsidentin und Ressortvorsteherin Gesellschaft)**

Ende Juni findet das grosse Einweihungsfest der Schulanlage Chräjbärg statt, zu welchem der Gemeinderat die gesamte Bevölkerung und alle Interessierten herzlich einlädt. Vor genau 50 Jahren fand auf dem Chräjbärg der Bazar statt, von welchem noch heute gesprochen wird. Was die Gemeinde Seeberg damals wie auch heute ausmacht, ist der unglaubliche Zusammenhalt. Unzählige Vereinsmitglieder, Privatpersonen, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler helfen, dieses hoffentlich ebenfalls unvergessliche Fest zu stemmen. Wir freuen uns auf die vielen Begegnungen und ein grossartiges Fest für die gesamte Bevölkerung.

- **Projekt Erweiterung Schulanlage Chräjbärg
(Res Aeschbacher, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales)**

Vor rund 10 Jahren wurden die ersten Überlegungen zu den künftigen Bedürfnissen bezüglich Schulraum angestellt. Nach unzähligen Schritten und der Einbindung der Bevölkerung steht das Projekt heute kurz vor dem Abschluss. Es darf festgehalten werden, dass es sich um ein gelungenes Projekt handelt. So durfte Res Aeschbacher im Rahmen eines kleinen Projekts für das Einweihungsfest auch den Dank von zwei Schulmädchen entgegennehmen, welche sich sehr wohl fühlen im neuen Schulhaus.

Die 2. Etappe mit dem Umbau des Kindergartens befindet sich auch im Abschluss. Bis zu den Sommerferien werden die Arbeiten abgeschlossen sein, sodass am Schuljahr 2026/2027 beide Kindergartenklassen am Standort Grasswil geführt werden.

Auch aus finanzieller Sicht weist Res Aeschbacher darauf hin, dass sich das Projekt auf gutem Weg befindet. Es wird aber bereits festgehalten, dass einiges realisiert wurde, was zu Beginn nicht so geplant war.

Dazu zählt beispielsweise der neue Rasensportplatz. Mit dem unglaublichen Einsatz des TV Steinenbergs konnte dieser Platz nahezu zum Nulltarif erstellt werden. Es ist auch klar, dass der Platz ohne dieses Engagement nicht hätte umgesetzt werden können. An dieser Stelle wird dem Verein nochmals ein herzliches Dankeschön ausgesprochen.

Es macht bereits heute eine grosse Freude zu sehen, wie die gesamte Anlage genutzt wird und ein reges Treiben herrscht.

- **Personal der Verwaltung
(Res Aeschbacher, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales)**

Der Vorsitzende informiert über folgende Wechsel beim Personal:

Austritte:

- Manuela Kohler, Finanzverwalterin-Stv., per 30. April 2026
- Malin Wüthrich, Lernende Kauffrau EFZ, per 31. Juli 2026
- Marc Kilchenmann, Lernender Fachmann Betriebsunterhalt EFZ, per 31. Juli 2026
- Martin Geissbühler, Leiter Werkdienst, per 30. September 2026

Eintritte:

- Martin Aebi, Leiter Werkdienst, per 1. August 2026
- Alessia Farinelli, Lernende Kauffrau EFZ, per 1. August 2026
- Jonas Wyss, Lernender Fachmann Betriebsunterhalt EFZ, per 1. August 2026
- Monika Mauerhofer, Finanzverwalterin-Stv., per 1. September 2026

- **Verabschiedung und Verdankung Martin Geissbühler
(Markus Wyss, Gemeinderat und Ressortvorsteher Wirtschaft)**

Martin Geissbühler wird den Werkdienst der Einwohnergemeinde Seeberg nach knapp 17 Jahren per Ende September 2026 verlassen und sich zusammen mit seiner Familie in Portugal ein neues Leben aufbauen. Im Rahmen der heutigen Versammlung wirft Markus Wyss einen Blick auf all die Jahre, die verschiedensten Projekte und Herausforderungen, welche Tinu in seiner Zeit gemeistert hat. Er war immer lösungsorientiert, wurde von der gesamten Bevölkerung sehr geschätzt und hat den Werkhof, in der Form wie wir ihn heute kennen, aufgebaut. Auch Erich Gygax und Andreas Mühlemann, beides ehemalige Gemeinderatsmitglieder, welche für den Werkhof zuständig waren, richten mit Blick auf die

gemeinsame Zeit einige Worte an Martin Geissbühler und sprechen ihren Dank sowie ihre besten Wünsche aus.

Markus Wyss und Res Aeschbacher sprechen Martin Geissbühler im Namen der gesamten Gemeinde einen herzlichen Dank für all die Jahre und sein riesiges und umsichtiges Engagement für Seeberg aus. Auch werden ihm die besten Wünsche für ihn und seine Familie in der künftigen Heimat ausgesprochen. Martin Geissbühler selbst zeigt sich sprachlos und bedankt sich für die vielen Worte. Er richtet zudem den Dank an alle Personen, welche ihn auf dem Weg begleitet haben.

Fragen / Diskussion zu den Informationen des Gemeinderates und allgemein:

Der Vorsitzende gibt den Anwesenden Gelegenheit, zu den Informationen des Gemeinderates und übrigen Anliegen Fragen zu stellen. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Danksagung

Res Aeschbacher dankt den Anwesenden für Ihr Erscheinen und seinen Ratsmitgliedern sowie der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Auch bedankt er sich bei Therese Zurflüh und der Kirchgemeinde Seeberg für das Gastrecht.

Er wünscht im Namen des Gemeinderates einen schönen Sommer und lädt zum Apéro im Kirchgemeindehaus ein, welches die Verwaltung vorbereitet hat. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung.

Schluss der Sitzung: 20:45 Uhr

FÜR DIE EINWOHNERGEMEINDE SEEBERG

Res Aeschbacher
Präsident

Larissa Jenzer
Sekretärin